

Handreichung zur Suspendierungsbegleitung in Kärnten

gem. § 44 Abs. 8 SchUG

ABLAUFPLANUNG

1 Vorfall

- 1.1 Unmittelbare Kontaktaufnahme der Schulleitung mit dem/der regionalen SQM - mündliche Zusage der vorläufigen Suspendierung wegen Gefahr im Verzug
- 1.2 Verständigung der Eltern, die den Schüler/die Schülerin unverzüglich abzuholen haben
- 1.3 Übermittlung eines ZOOM-Besprechungslinks für den Folgetag (7.30 Uhr) durch SQM (Sekretariat) an SL, DM, Schulpsychologie

2 Online Konferenz am Tag nach dem Vorfall (7.30 Uhr)

- 2.1 Festlegung der Protokollführung
- 2.2 Darstellung des Vorfalls durch die Schulleitung
- 2.3 Beschlussfassung der Suspendierung und Festlegung der Dauer und Örtlichkeit der Suspendierungsbegleitung
- 2.4 Beschlussfassung über das Datum und die Örtlichkeit des Erstgespräches mit Eltern und Schüler/in bzw. Festlegung der Gesprächsführung (entweder SQM, DM oder Schulpsycholog/in) – Aviso des Termins an die Eltern über Kommunikationstool der Schule (z.B. SchoolFox, EduPage)
- 2.5 Bestimmen der Fallführung für die Begleitung des Schülers/der Schülerin (verantwortlich für Förderplan, Gesprächsprotokolle, Kontakt zur Örtlichkeit):
 - Bundesschulen: Lehrperson oder Schulsozialarbeiter/in (SSA)
 - Landesschulen: Päd. Berater/in im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik

3 Nach Beendigung der Online-Konferenz

- 3.1 Unverzügliche Beantragung der Suspendierung durch die Schulleitung beim Rechtsreferat (FORMBLATT 1)
- 3.2 Erstellung des Suspendierungsbescheides durch das Rechtsreferat
- 3.3 Übermittlung des Bescheids an Eltern, Schule und Kinder- und Jugendhilfe
- 3.4 Einladung der Eltern des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin zum Erstgespräch in die Bildungsdirektion durch das Sekretariat SQM (Gesprächsführung SQM, Schulpsychologie oder DM – FORMBLATT 2)

- 3.5 Kontaktaufnahme der Fallführung mit Ansprechperson der nächstgelegenen festgelegten Örtlichkeit und Fixierung der Wochentage der Begleitung (Liste „Räumlichkeiten Suspendierungsbegleitung“)
- 3.6 Kontaktaufnahme DM mit der/dem nächstgelegenen Beratungslehrer/in (Pflichtschulen) bzw. mit der genannten Lehrperson (Bundesschulen). Herstellen des Kontakts zur Fallführung, die gemeinsam mit SSA die Begleittage festlegt
- 3.7 Kontaktaufnahme Schulpsychologie mit der/dem nächstgelegenen SSA. Herstellen des Kontakts zur Fallführung, die gemeinsam mit Lehrperson die Begleittage festlegt
- 3.8 Ausfüllen des Förderplans (FORMBLATT 4) durch die Stammschule und Übermittlung an die Fallführung
- 3.9 Übermittlung des Förderplans an die beiden Begleitpersonen (Lehrperson und SSA) durch die Fallführung
- 3.10 Bilateraler Austausch zwischen Lehrperson und SSA über die Begleitung (je 4 WH) - Ergänzung und Ausdifferenzierung der Inhalte der pädagogischen und psychosozialen Einheiten
- 3.11 Übermittlung der vollständigen Förderplanungen und Gesprächsprotokolle durch die Fallführung an die/den SQM am Ende der Suspendierungsbegleitung

4 Elterngespräche

- 4.1 Erstgespräch in der BD über Suspendierungsgrund, Verhalten in der Schule, Inhalt und Ablauf der Suspendierungsbegleitung, Örtlichkeit der Suspendierungsbegleitung, Verantwortung des Bringens/Holens, Mitverantwortung der Eltern für die Verhaltensmaßnahmen (bisherige Initiativen)
- 4.2 Protokollführung, von den Eltern und der Gesprächsleitung unterzeichnet – FORMBLATT 3
- 4.3 Festlegung eines weiteren Termins für Zwischengespräch im Protokoll des Erstgesprächs (Zwischengespräch nur bei 4 Wochen Suspendierungsdauer)
- 4.4 Zwischengespräch nach 14 Tagen über Verlauf der Suspendierungsbegleitung
- 4.5 Festlegung eines weiteren Termins für Abschlussgespräch im Protokoll des Zwischengesprächs (FORMBLATT 5)

Hinweis: Die Verletzung der Mitwirkungspflicht ist von der Schulbehörde gemäß § 80 b SchUG zur Anzeige zu bringen; bei Schulpflichtigen stellt sie zudem eine Schulpflichtverletzung dar.

5 Re-Integration

- 5.1 Vor Beendigung der Suspendierungsdauer Abschlussgespräch an der Schule mit SL, Eltern, Schüler/in zur Wiedereingliederung – Vereinbaren von Re-Integrationsmaßnahmen (FORMBLATT 6)
- 5.2 Vorbereitung der Re-Integration durch Schulleitung in Kooperation mit Fallführung und Begleitteam; z.B. Wiedergutmachungsmaßnahmen nach Haim Omer
- 5.3 Optional: Einführen eines „Familienrats“ zur weiteren Begleitung und Stärkung der Familien (Entscheidung Fallführung)

Anhang

Formblatt	Inhalt
Formblatt 1	Protokoll der online Konferenz inkl. Antrag auf Suspendierung
Formblatt 2	Einladung zum Erstgespräch mit den Eltern
Formblatt 3	Protokoll des Erstgesprächs mit den Eltern
Formblatt 4	Förderplan (Lehrer/in + SSA)
Formblatt 5	Protokoll des Zwischengesprächs
Formblatt 6	Protokoll des Abschlussgesprächs